

Terminvorschau Februar 2026

Neu beginnende Verfahren vor den Strafkammern –

Es wird darauf hingewiesen, dass sich Termine kurzfristig ändern können, so dass keine Gewähr für die mitgeteilten Termine übernommen werden können.

1. Dienstag, 03.02.2026, 09.30 Uhr, 11 Kls 208/25

wegen bewaffneten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

1. Große Strafkammer

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 03.06.2025 in Rostock mit Kokain Handel getrieben zu haben, wobei bei ihm entsprechende Betäubungsmittel in einem Umfang aufgefunden wurden, die den Grenzwert zur nicht geringen Menge um mehr als das 20fache überschritten haben sollen. Der Angeklagte soll dabei im Besitz einer Waffe bzw. eines waffenähnlichen Gegenstandes gewesen sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Angeklagten bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung streitet.

Sitzungspolizeiliche Anordnungen:

Keine / ...

Besonderheiten:

Keine / ...

2. Donnerstag, 05.02.2026, 09.30 Uhr, 13 Ks 189/25

wegen versuchten Mordes und Totschlags

3. Große Strafkammer

Dem zur Tatzeit 23jährigen, aus Afghanistan stammenden Angeklagten wird vorgeworfen, am 26.08.2025 versucht zu haben, einen Menschen heimtückisch zu

töten und darüber hinaus in einem weiteren Fall, einen Menschen getötet zu haben. Der Angeklagte soll am Tattag in der Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende in Güstrow im Zuge einer Auseinandersetzung zunächst versucht haben, einen ebenfalls aus Afghanistan stammenden Mann mit einem Messer zu töten und diesen dabei verletzt haben. Anschließend soll der Angeklagte einen zweiten aus Afghanistan stammenden Mann mit mehreren Messerstichen getötet haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Angeklagten bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung streitet.

Sitzungspolizeiliche Anordnungen:

Keine / ...

Besonderheiten:

Keine / ...

3. Montag, 09.02.2026, 09.30 Uhr, 12a Kls 114/25 (3)

wegen Besitz kinderpornografischer Inhalte u.a.

2. Große Strafkammer

Dem 39jährigen Angeklagten wird in zwei Fällen zur Last gelegt, im Zeitraum vom 14.01.2024 bis zum 28.02.2024 kinderpornografische Bilddateien gespeichert und besessen zu haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Angeklagten bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung streitet.

Sitzungspolizeiliche Anordnungen:

Keine / ...

Besonderheiten:

Keine / ...